

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt
am 24.03.2022

Tagungsort: Aula der Theodor-Heuss-Realschule, Wintersheide 30, 33689 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dehmel
Frau Orlowski
Herr Sprungmann
Frau Welp

SPD

Frau Brodehl
Herr Fleth
Herr Müller
Herr Nockemann

Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Zahn

FDP

Herr Detlefsen

Die Linke

Frau Formanski

AfD

Herr Ameling

Verwaltung

Frau Maaß
Frau Kukulenz
Frau Discher
Herr Leitenberger
Frau Oester-Barkey
Frau Fechner

Umweltamt
Volkshochschule
Volkshochschule
Bauamt
Bezirksamt Sennestadt
Bezirksamt Sennestadt

zu TOP 9

zu TOP 21

zu TOP 21

zu TOP 11

Nicht anwesend:

SPD

Frau Biermann

CDU

Herr Moltzahn

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet danach die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Ferner habe Herr Detlefsen noch zwei zusätzliche Anfragen fristgerecht, aber nach Versand der Einladung, eingereicht. Die Anfrage zur Einzäunung Schulgelände wird unter TOP 7.4 und die Anfrage zur Schulraumlücke unter TOP 7.5 auf die Tagesordnung genommen.

Er erklärt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliege.

Es sei aufgrund eines schweren Verkehrsunfalls auf der Sender Straße in Heideblümchen, der sich in der vergangenen Woche ereignet habe, ein Prüfantrag der SPD eingegangen. Er schlage vor diesen Antrag unter TOP 8.3 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen den folgenden

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnung unter TOP 8.3 hinzugefügt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt

1.1 Weg zwischen Innstraße und Paderborner Straße

Herr Masmeier bittet die Bezirksvertretung um Auskunft, warum der Weg zwischen Innstraße und Paderborner Straße, welcher auch als Schulweg genutzt werde nicht freigegeben werde.

Herr Nockemann sagt zu, den Sachverhalt prüfen zu lassen.

1.2 Spielplatz zwischen Grünzug und Jadeweg

Herr Genuth fragt, wann der Spielplatz im Grünzug zwischen Spreeweg und Jadeweg wiederhergestellt werde. Zurzeit sei die Fläche eher ein Bolzplatz.

Herr Nockemann sagt zu, den Sachverhalt prüfen zu lassen und hält eine Begehung in diesem Fall ebenfalls für sinnvoll.

1.3 Maiwiese

Herr Körner fragt die Bezirksvertretung, ob bekannt sei, dass auf der Maiwiese illegale Drogengeschäfte getätigt würden. Dies geschehe auch tagsüber während sich Kinder auf dem Spielplatz aufhielten. Er fragt, was derzeit dagegen unternommen werde.

Herr Nockemann erklärt, dass er den Hinweis an die Polizei weitergebe. Er empfehle in jedem Fall die Polizei zu verständigen und nicht selbst einzugreifen.

Herr Körner erwidert, er selbstverständlich schon die Polizei benachrichtigt. Das Problem bestehe darin, dass die Drogendealer in Richtung Bulterbachteich entkommen könnten, sobald ein Streifenwagen einträte.

Herr Detlefsen empfiehlt Herrn Körner – sofern er derartige Situationen künftig erneut beobachte – eine Liste mit Notizen wie Tageszeiten der Beobachtung, Personenanzahl und –beschreibung anzufertigen und der Polizei in Mitte einzureichen, damit die Fachabteilungen informiert werden und ihr Handeln danach ausrichten könnten.

Herr Nockemann sagt zu, das Thema im kommenden Arbeitskreis Sauberkeit Ordnung und Sicherheit auf die Tagesordnung zu nehmen.

1.4 Parksituation Travestraße

Herr Körner berichtet, dass die rechte Seite der Travestraße im Bereich Minigolfplatz und Schwimmbad immer zugeparkt sei und fragt, ob hier ein Halteverbot eingerichtet werden könne.

Herr Nockemann sagt zu, den Sachverhalt im Arbeitskreis Planung, Tiefbau und Verkehr zu thematisieren.

Zu Punkt 2

Antworten aus Einwohnerfragestunden

Es sind keine Antworten aus Einwohnerfragestunden offen.

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Mitteilungen

4.1 Krackser Bahnhof (Drucksachennummer 3127/2020-2025)

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass im Verlauf der Umplanung des Bahnhofs Sennestadt zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen der DB AG und der Stadt Bielefeld geführt worden seien. Im Zuge dessen sei über die Größe/Anzahl des Wetterschutzes und über eine mögliche fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhof Sennestadt und dem Industriegebiet Fuggerstraße gesprochen worden.

Die Unterstellmöglichkeiten würden seitens der DB AG anhand verschiedener Parameter ermittelt. Neben dem DB PlusPunkt Maxi am Bahnhofsvorplatz und dem Wetterschutz auf dem Bahnsteig bestehe seitens der DB AG kein weiterer Bedarf. Die überdachten Fahrradabstellanlagen am Bahnhofsvorplatz könnten durch den großen Dachüberstand zusätzlich von den Fahrgästen als Unterstellmöglichkeit genutzt werden. Mobiel und die Stadt Bielefeld seien in der Planungsphase zum Bahnhofsumfeld zum Ergebnis gekommen, dass die Unterstellmöglichkeiten ausreichend dimensioniert seien. Ein zusätzlicher Bedarf bestehe demnach nicht.

Eine generelle Zustimmung für eine direkte Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Industriegebiet habe die DB AG im Zuge der damaligen Abstimmung der Umplanung des Bahnhofs Sennestadt und des Bahnhofsvorplatzes nicht geben können. Auf Grund der Vorgabe der DB, eine fußläufige Überführung so zu planen, dass diese auch bei einer späteren Elektrifizierung der Strecke keines Umbaus bedürfe und gleichzeitig die Barrierefreiheit zu berücksichtigen sei, erscheine eine Realisierung in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen zu stehen. Die DB schätze dazu eine Planungszeit von mindestens 2 Jahren als notwendig ein. Sämtliche Gutachten und Planunterlagen wären seitens eines externen Vorhabenträgers zu erstellen und zu finanzieren.

4.2 Information Deutsche Post AG: Veränderung im Filialnetz – Werkhofstraße 3

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass sie bundesweit die flächendeckende und kundennahe Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Postdienstleistungen sicherstelle. Dazu gehöre auch die Aufrechterhaltung ei-

nes dichten Filialnetzes. Daran arbeite man sehr erfolgreich mit selbständigen Einzelhändlern, Gewerbetreibenden oder Handelsketten zusammen, die für die Deutsche Post AG Postdienstleistungen anböten.

Leider ende die Zusammenarbeit mit dem Partner der Deutschen Post AG in der Werkhofstraße 3 mit Ablauf des 30.06.2022.

Im zur Rede stehenden Bereich Bielefeld-Eckardtsheim solle eine neue Filiale eingerichtet werden. Die Vertriebsleitung habe die Suche nach einem neuen Partner bereits aufgenommen. Sobald der genaue Standort und ein Eröffnungstermin feststünden, werde Oberbürgermeister Clausen informiert werden. Man begrüße es auch, wenn die Deutsche Post AG mit Hinweisen und Vorschlägen bei der Suche nach einem neuen Partner unterstützt werden könne.

Für weitere Informationen stehe der o. a. regionale Politikbeauftragte, Herr Hoppe, selbstverständlich gerne zur Verfügung.

4.3 Information Deutsche Post AG: Veränderung im Filialnetz – Paderborner Str. 325

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass sie die Filiale Bielefeld 21 OT Dalbke, Paderborner Straße 325, aus wichtigem Grund leider kurzfristig mit Ablauf des 02.03.2022 schließen werde.

In diesem Bereich solle wieder eine neue Filiale eingerichtet werden. Die Vertriebsgebietsleitung habe die Suche nach einem neuen Partner bereits aufgenommen.

Sobald der genaue Standort und ein Eröffnungstermin feststünden, würde Oberbürgermeister Clausen informiert werden. Die Deutsche Post AG würde es begrüßen, wenn sie mit Hinweisen und Vorschlägen bei der Suche nach einem neuen Partnerunternehmen unterstützt werden könne.

Im Internet unter www.deutschepost.de/postfindenr können sich die Kunden der Deutschen Post AG nach Eingabe ihres eigenen Standorts die Adressen, Öffnungszeiten und das Leistungsangebot weiterer Filialen in ihrer Nähe anzeigen lassen. Auch die Standorte von Briefkästen inklusive deren Leerungszeiten sowie von Packstationen ließen sich so ermitteln.

Für weitere Informationen stehe der o. a. regionale Politikbeauftragte, Herr Hoppe, selbstverständlich gerne zur Verfügung.

4.4 Grundschule Sennestadt Süd – ergänzende Anfragen DS 3476/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit, dass zur Anfrage der Bezirksvertretung Sennestadt vom 24.02.2022, Drucksachen-Nr.: 3476/2020-2025 In der Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 7.4 „Grundschule Sennestadt Süd“ folgende Fragen gestellt wurden:

1. Welche Aussage kann zur bestehenden Sporthalle getroffen werden?
2. Wie ist die Auslastung?
3. Kann der Sportunterricht für beide Schulen gewährleistet werden?

Zu Frage 1 teilt das Amt für Schule mit, dass die Sporthalle Süd an der Wintersheide zwischen 8.00 und 13.00 Uhr vollständig von der Theodor-Heuss-Schule genutzt werde.

Zu Frage 2 erklärt das Amt für Schule, dass freie Kapazitäten für die neue Grundschule in dieser Halle nicht vorhanden seien und im Rahmen des Grundschulneubaus eine zusätzliche Übungseinheit geschaffen werden müsse.

Zu Frage 3 teilt das Amt für Schule mit, dass bis zur Fertigstellung des Grundschulneubaus einschließlich der notwendigen Übungseinheit, der Sportunterricht an einem Ausweichstandort stattfinden müsse. An der Hans-Christian-Andersen-Schule und der Brüder-Grimm-Schule stünden keine freien Hallenkapazitäten zur Verfügung. Lediglich die Sporthalle Nord an der Travestraße verfüge über freie Kapazitäten, so dass der Sportunterricht in dieser Halle gewährleistet werden könne.

4.5 LUNA

Frau Oester Barkey verliest eine Zwischennachricht zum Sanierungsstand des LUNA. Der Immobilienservicebetrieb teilt mit, dass die Fassadensanierung wegen der niedrigen nächtlichen bzw. schwankenden Tagestemperaturen bisher nicht habe fortgeführt werden können. Auch habe es Probleme beim Austausch der Fenster gegeben.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Bericht des Bezirksbürgermeisters

Es liegen keine Berichte des Bezirksbürgermeisters vor.

Zu Punkt 6

Berichte aus Gremien

Berichte aus anderen Gremien liegen nicht vor.

Anfragen

Zu Punkt 7.1 Übergangslösung Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3653/2020-2025

7.1 Übergangslösung Grundschule DS 3653/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit, dass die Verwaltung zur Übergangslösung für eine Grundschule um Auskunft zu den drei nachfolgenden Fragen gebeten worden sei:

1. Wo und wie soll sie entstehen?
2. Ab wann kann mit einer Nutzung gerechnet werden?
3. Wann kann mit einem ausführlichen Bericht zum Gesamtablaufplan (einschl. Neuerrichtung der Grundschule) gerechnet werden?

Zu Frage 1

Das Amt für Schule teilt mit, dass derzeit noch Abstimmungen hinsichtlich der Alternativen für eine Übergangslösung erfolgen würden. Wenn hierzu ein abschließendes Ergebnis vorläge, erfolge zeitnah eine Information der Bezirksvertretung.

Zu Frage 2

Das Amt für Schule teilt mit, dass mit einer Nutzung ab dem Schuljahr 2024/25 zu rechnen sei.

Zu Frage 3

Das Amt für Schule teilt hierzu mit, dass sobald die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorlägen, ein ausführlicher Bericht zum Gesamtablaufplan voraussichtlich im 2. Quartal möglich sei.

Herr Müller merkt an, dass die Antwort des Amtes für Schule die Vermutung bestätige, dass die Planungen noch nicht sehr konkret seien. Man habe das Ziel mit der Neuen Grundschule zum Schuljahr 2024/2025 an den Start zu gehen, wisse offenbar aber noch nicht wie dies realisiert werden solle.

Herr Nockemann erklärt, dass er einen Arbeitskreis zum Thema Grundschule für sinnvoll halte.

Das Thema werde immer geschoben, weil Antworten ausblieben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 7.2 Stadtbahnplanung bis zur Kreuzkirche und Weiterführung Ost-West-Grünzug

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 3654/2020-2025

7.2 Stadtbahnplanung bis zur Kreuzkirche und Weiterführung Ost-West-Grünzug
DS 3654/2020-2025

Das Amt für Verkehr teilt in Abstimmung mit moBiel zur Anfrage „Stadtbahnplanung bis zur Kreuzkirche und Weiterführung Ost-West-Grünzug“ mit der Drucksachennummer 3654/2020-2025 zu den drei Fragen

1. Wie viele Fahrgäste werden mehr erwartet gegenüber dem heutigen Linienverkehr?
2. Wie viel höher werden die Kosten für den Stadthaushalt durch den Weiterbau der Linie 1 nach Sennestadt?
3. Wie werden die jährlichen Mehrkosten gegenfinanziert?

die nachfolgenden Antworten mit:

Zu Frage 1 teilt das Amt für Verkehr mit, dass durch die zukünftige Mobilitätslinie und das ergänzende Nahverkehrskonzept für die Vorzugsvariante „Am Stadion/Alsterweg“ insgesamt ca. 380.000 zusätzliche ÖV-Fahrten pro Jahr erwartet würden.

Zu Frage 2 und 3 teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Baukosten voraussichtlich durch Bundes- und Landesmittel zu 90 % gefördert würden und damit dem Stadthaushalt nur mit geringem Anteil zur Last fielen. Die Betriebskosten könnten in diesem frühen Planungsstadium noch nicht konkretisiert werden, da das zukünftige Betriebskonzept noch nicht endgültig abgestimmt sei und ggfs. allgemeine Kostensteigerungen nicht vorhersehbar seien.

Die im Rahmen der Vorplanung durchgeführte Nutzen-Kosten-Untersuchung berücksichtige vorläufige Bau- und Betriebskosten und sei für die Vorzugsvariante positiv ausgefallen. Dafür seien vorläufige Betriebskosten für einen Planungsfall ohne StadtBahn-Verlängerung sowie für den Planungsfall der Vorzugsvariante mit StadtBahn-Verlängerung verglichen worden. Die Betriebskosten mit StadtBahn-Verlängerung fielen aufgrund der gesparten Busleistungen niedriger aus als ohne StadtBahn-Verlängerung. Die reduzierten Betriebskosten kämen dann dem Verkehrsbetrieb und dem städtischen Haushalt zugute.

Frau Orlowski wünscht eine Aufschlüsselung zur Angabe der fahrgastzahlen. Sie wolle konkret wissen, wie viele Fahrgäste es momentan seien und wie viele hinzukämen.

Herr Sprungmann erläutert, dass laut Antwort der Verwaltung pro Tag 1000 Fahrgäste hinzukämen. Ihn interessiere woher diese kämen bzw. wie diese Zahl ermittelt worden sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 7.3 Unfallstatistik ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3666/2020-2025

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass die Unfallstatistik für das letzte Jahr bei moBiel noch in Bearbeitung sei und eine Antwort erst zur kommenden Sitzung im Mai zu erwarten sei.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 7.4 Einzäunung von Schulgeländen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3799/2020-2025

Frau Oester-Barkey informiert die Bezirksvertretung, dass die Antwort des Immobilienservicebetriebs erst zur kommenden Sitzung im Mai zu erwarten sei, da aktuell aufgrund des Krieges in der Ukraine die Unterbringung der Flüchtlinge oberste Priorität habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 7.5 Schulraumlücke an Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3800/2020-2025

Zu Punkt 8 Anträge

Zu Punkt 8.1 Berichterstattung Streetwork

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3659/2020-2025

Frau Brodehl erklärt, dass sie regelmäßige Berichterstattung begrüßen würde. Sennestadt tauche in den Berichten selten auf. Aus diesem Grund

sei ein formaler Antrag gestellt worden. Auch erschließe sich ihr nicht, warum in Sennestadt so wenig Präventionsarbeit angeboten werde.

Frau Orłowski erklärt, dass die CDU den Antrag unterstützen werde und bittet zu diesem Thema Herrn Nürnberger als zuständigen Dezernenten in eine der kommenden Sitzungen der Bezirksvertretung einzuladen.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Streetworker*innen sollen regelmäßig sowohl schriftlich als auch persönlich der Bezirksvertretung Sennestadt Bericht über ihre Aktivitäten in Sennestadt erstatten.

Diese Berichte sollen *ausführlich* sein und nicht - wie in der „Detailauswertung“ (Drucksachen-Nr. 3040/2020-2025) - nur wenige Sätze umfassen und nur einen Ort behandeln. Außerdem soll eine Auflistung der Einsatzzeiten und Einsatzorte vorgelegt werden. Vorschläge an welchen Orten Einsätze stattfinden sollen, gab es bereits mehrfach.

Ferner stellen sich uns aufgrund der nur rudimentären schriftlichen Berichterstattung folgende Fragen:

- **Wieso weicht die schriftliche Berichterstattung massiv von der mündlichen aus dem AK SOS vom 04. November ab? (siehe Protokoll dazu)**
- **Wie ist die tatsächliche Vernetzung mit anderen Akteuren einzuordnen und wie genau findet diese statt? (Schulsozialarbeit, Sportvereine, Luna, Eltern, Gewerbetreibende an betroffenen Plätzen etc.)**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8.2 Alter Friedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3661/2020-2025

Herr Nockemann informiert die Bezirksvertretung, dass zum vorliegenden Antrag noch ein Ergänzungsantrag der SPD vorläge und verliest diesen.

Herr Müller betont, dass er den Antrag, sowie den Ergänzungsantrag unterstütze. Er begrüße es, wenn der Standort für eine neue Kita geprüft würde und ergänzt, dass der Bereich am Grabeland gemeint sei. Die Bezirksvertretung sei aufgerufen worden Standortvorschläge zu machen. Diese könnten gesammelt und diskutiert werden.

Herr Nockemann erklärt, dass über beide Anträge zusammen abzustimmen sei.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Planung auf Grundlage des Rahmenkonzeptes aus Januar 2021 zum alten Friedhof und der ehemaligen Gärtnerei von Scape Landschaftsarchitekten weiter voranzutreiben und die notwendigen Schritte auch im Steuerungskreis im Zuge des INSEK einzuleiten und nötige Beschlussvorlagen für die Bezirksvertretung dazu zu erstellen.

Ergänzend hierzu wird die Verwaltung parallel zu dem Antrag 8.2 gebeten zu prüfen, ob im nördlichen Bereich des neu geplanten Veranstaltungsgeländes eine neue Kita errichtet werden kann. Hierbei sind natürlich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen genauso aber der Flächenbedarf (1.500 – 2.500 qm) und die Vornutzung zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8.3

Querung Sender Straße

Herr Müller betont, dass der Antrag für sich selbst spreche. Man habe in der Bezirksvertretung wiederholt über Verkehrsberuhigung in diesem Bereich gesprochen und Maßnahmen ließen auf sich warten.

Die Bezirksvertretung fasst den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet die Verwaltung bis zum endgültigen Umbau der Sender Straße in der Ortsdurchfahrt Heideblümchen provisorische Maßnahmen zu installieren, die eine gefahrlosere Querung durch Fußgänger und Radfahrer ermöglichen. Dies kann durch provisorische Fahrbahnverengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fußgängerüberwege, Ampelanlagen oder Ähnliches geschehen. Die Verwaltung wird gebeten der BZV Sennestadt kurzfristig entsprechende Vorschläge / Pläne vorzulegen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:

Herr Nockemann begrüßt Frau Maaß vom Umweltamt als Berichtsterstellerin.

Frau Maaß erklärt, dass der Lärmaktionsplan nun schon wiederholt auf der Tagesordnung der Bezirksvertretung Sennestadt gestanden habe und demgemäß habe es bisher mehrere Antworten und Informationen gegeben. Daher halte sie es für zielführender, wenn nun in Präsenz Fragen an sie gerichtet würden, die sie direkt beantworte.

Herr Nockemann verweist auf den Antrag vom 10.02.2022, zu dem das Umweltamt Stellung genommen und erklärt habe, dass die Zahlen des Bundesverkehrsministeriums erst im 3. Quartal 2023 vorlägen.

Frau Maaß verweist auf ihre Mail vom 24.03.2022 nachmittags.

Frau Oester-Barkey informiert, dass die Stellungnahme unter TOP 14.2 der vorliegenden Tagesordnung zu finden sei.

Frau Maaß erklärt, dass die Zählung pandemiebedingt in das Jahr 2021 verschoben worden sei. Die Auswertung der Zählung liege erst 2023 vor. Es sei auffällig, dass die Zahlen der Zählstelle weit unter den vorhandenen Zahlen lägen. Deshalb seien die Planer noch nicht schlüssig, wie hiermit umzugehen sei.

Herr Müller merkt an, dass er schon befürchtet habe, dass die Pandemielage die Zählung verfälsche. Er würde eine spätere Zählung bevorzugen, um realistische Zahlen zu erhalten.

Frau Maaß erläutert, dass der Rhythmus der Zählungen nach EU-Recht vorgegeben sei. Das Umweltamt könne nicht auf die Zählungen einwirken. Dies sehe das System nicht vor.

Herr Müller bedauert die Sachlage, da die Politik schon seit Jahren um Lärmschutz für die Bürger kämpfe. Auch wisse er, dass niemand dafür verantwortlich sei, dass die Zählung in die Pandemie falle.

Frau Maaß ergänzt, dass noch unabhängige Lärmmessungen vorgenommen würden.

Frau Brodehl fragt wann die nächste Zählung stattfindet.

Frau Maaß erklärt, dass die Zählungen alle 5 Jahre stattfänden. Es sei nicht möglich den Turnus zu verkürzen. Die Umsetzungsstellen seien nicht an den Rhythmus gebunden. Demnach würden Autobahnstellen tätig.

Herr Sprungmann wirft ein, dass aus dem Lärmaktionsplan für Sennestadt noch nichts umgesetzt worden sei. Für Sennestadt sei dieser nutzlos. Dies läge auch daran, dass Straßen.NRW teilweise zuständig sei.

Frau Maaß antwortet, dass sich der Landesbetrieb nicht dem Plan der Stadt unterwerfe, sondern anlassbezogene Prüfungen der Werte vornehme. Mit dem Lärmaktionsplan könnten eher die sogenannten ruhigen Gebiete angegangen werden, was sich für Sennestadt eher ungünstig darstelle. Man habe Instrumente für ruhige Gebiete, müsse aber aufpassen, dass darüber hinaus nicht noch mehr Lärmquellen – in Sennestadt zum Beispiel am Ost-West-Grünzug – geschaffen würden.

Herr Müller betont, dass ihm daran gelegen sei, dass die Bürger ruhig und unbehelligt in ihren Gärten sitzen können und fragt, wie kommuniziert werde, dass solche Bürger Recht auf passiven Lärmschutz haben.

Frau Maaß antwortet, dass der Lärmaktionsplan kein Garant für umfängliche Zufriedenheit, sondern eher eine Möglichkeit, um für einigen Menschen eine verbesserte Situation herzustellen.

Herr Nockemann betont seine diesbezügliche Zuversicht und bittet um Abstimmung.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

2. Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärmminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

3. Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschienenverkehr zur Kenntnis.

4. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.

5. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem

Handlungsprogramm zur lärmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

6. Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die Bezirksvertretung Sennestadt dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

Dagegen: 4 Stimmen

Dafür: 8 Stimmen

Enthaltungen: -

- bei einigen Gegenstimmen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Benennung von sechs Straßen und einem Platz im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3155/2020-2025

Herr Nockemann informiert, dass die Benennung zur Planstraße 1 und 4 sich noch im Begutachtungsverfahren befände.

Herr Müller unterbreitet – um das Verfahren voranzutreiben und nicht alle Straßenbenennungen zu verzögern -den Vorschlag, dass die Benennung der Planstraßen zu 1 und 4 (Schillingstraße) gegen die Planstraße 2 getauscht werde. Somit könne man in der heutigen Sitzung über die Straßen im Wohngebiet und den Klimaschutzplatz, wie im Arbeitskreis vorgeschlagen, abstimmen und die Bauherren könnten so ihr Bauvorhaben vorantreiben.

Herr Zahn regt an, als Alternative für die Planstraße 1 und 4 das Eisenwerk selbst zu würdigen und die Planstraße „Eisenwerk-Schilling-Straße“ zu nennen.

Herr Detlefsen merkt an, dass ihm das Verfahren der Straßenbenennung zu lange dauere.

Nach kurzer Aussprache fasst die Bezirksvertretung den folgenden

Beschluss:

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ werden

Die Namen für die Planstraße 1 und 4 mit dem Namen für die Planstraße 2 getauscht, so dass nun die Straßen wie folgt benannt werden:

die Planstraße 1 und 4:	Eikelmannstraße
die Planstraße 3, der Wohnhof 3 und 4:	Grashüpferweg,
der Wohnhof 1:	Mauerbienenweg,
der Wohnhof 2:	Distelfalterweg,
der Wohnhof 5:	Wildblumenweg und
der Quartiersplatz:	Klimaschutzplatz

Der Beschluss über die Planstraße 2 - nach dem Tausch der Planstraßen nun als „Schillingstraße“ angedacht wird ausdrücklich nicht beschlossen, sondern so lange zurückgestellt, bis das umfängliche Begutachtungsverfahren abgeschlossen und eine Beschlussfassung möglich ist.

- bei einer Gegenstimme beschlossen -

Zu Punkt 11

Stärkung wichtiger dezentraler Quartierszentren
Hier: Ergebnisse Werkstattverfahren und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3492/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Leitenberger vom Bauamt als Berichterstatter zum Werkstattverfahren.

Herr Leitenberger erklärt, dass es gegenüber seinen Ausführungen in der 16. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt nichts Neues zu berichten gäbe. Er biete an, Fragen zur Vorlage direkt zu beantworten.

Die Bezirksvertretung hat keine weiteren Fragen und fasst den folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sennestadt nimmt die vorgelegten Ergebnisse des Werkstattverfahrens zur Kenntnis und empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die gewürdigten Arbeiten als Grundlage für weitere Planungsschritte seitens der Stadt Bielefeld zu nehmen und den Beirat für Stadtgestaltung zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3386/2020-2025

Herr Müller ergänzt, dass im Stadtentwicklungsausschuss ein Antrag beschlossen worden sei, der Städten und Gemeinden mehr Befugnisse bei der Einrichtung von Tempo-30-Zonen gewähre.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 13 Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3513/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Oester-Barkey verliest die Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen.

14.1

Zu TOP 8.2 – Fußweg Muldeweg Beschluss – 16. Sitzung der BV Sst am 24.02.2022 (Drucksachennummer 3496/2020-2025)

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass er bereits heute umfangreiche und turnusgemäße Wartungsaufgaben auf öffentlichen Wegeflächen wahrnehme. Grundlage dafür seien die abgestimmten Pflegepläne pro politischem Bezirk.

Eine der Aufgaben (Arbeitseinheit) sei dabei u.a. die regelmäßige Kontrolle aller zugeordneten Verkehrswege um Verkehrsgefährdungen grundsätzlich auszuschließen. Im Bereich der Sennestadt würden folgende Wegeoberflächen vom UWB kontrolliert und im Bedarfsfall auch gewartet:

- ca. 16.731 m² wassergebundene Wegefläche
- ca. 23.286 m² Pflasterfläche
- ca. 5.067 m² Plattenfläche
- ca. 9.286 m² Asphalt/Beton

Der Wegeabschnitt zwischen Muldeweg und Ehrenbergplatz befindet sich derzeit nicht in dieser Regelpflege. Wie mit der Fläche zukünftig umzugehen sei werde derzeit von der zuständigen Dienststelle geprüft.

Herr Müller erklärt, dass die Antwort zur Drucksachennummer 3496/2020-2025 / Top 14.1 Fußweg Muldeweg nicht nachzuvollziehen sei. Richtung Bullerbach, gehe ein Weg rechtwinklig vom Muldeweg ab. Die Sanierung des anderen Weges sei schnell erfolgt.

Im Zuge dessen hätte man bemerken müssen, in welchem Zustand sich dieser befinde. Eine Instandsetzung sei dringend erforderlich, da die Nutzung des Weges mit einem Rollator schon gar nicht mehr möglich sei.

14.2

Zu TOP 8.3 – Entwurf „Dritter Lärmaktionsplan - Beschluss – 16. Sitzung der BV Sst am 24.02.2022 (Drucksachennummer 3499/2020-2025)

Das Umweltamt teilt mit, dass zu den Sitzungen der Bezirksvertretung Sennestadt am 20.01.2022 und am 24.02.2022 eine Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr.: 2986/2020-2025) zum Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ vorgelegt und im Rahmen der Sitzungen in erster und zweiter Lesung behandelt worden sei.

Die aus dem Entwurf des Dritten Lärmaktionsplans (LAP) für den Stadtbezirk Sennestadt relevanten Ergebnisse zur Lärmbetroffenheit, zum Handlungsbedarf, die Informationen über bereits umgesetzte Maßnahmen sowie Neuerungen seien bereits zur Sitzung am 24.02.2022 mitgeteilt worden. Ebenfalls seien für diese Sitzung die übermittelten Fragen beantwortet worden.

Auf Antrag der SPD zur Sitzung der BV Sennestadt am 24.02.2022 sei angefragt worden, ob die Verwaltung die Ergebnisse der Verkehrswegezählungen von 2020 auf der BAB 2 kenne und diese im LAP berücksichtigt würden. Das Amt für Verkehr sei zu folgender Frage ebenfalls beteiligt worden.

Liegen der Verwaltung die lt. Auskunft aus 08-2020 aus dem „Bundesverkehrsministerium“ (BMVI) angegebenen Ergebnisse der Verkehrs-zählungen aus 2020 auf der BAB 2 vor?

Das Umweltamt teilt mit, dass die im Schreiben des Bundesverkehrsministeriums genannte Verkehrswegezählung 2020 pandemiebedingt um ein Jahr auf 2021 verschoben worden sei.

Aus diesem Grund würden die qualitätsgesicherten Ergebnisse hieraus der Verwaltung voraussichtlich erst im 3. Quartal 2022 vorliegen.

Diese Zähl­daten seien für die bisherigen Umgebungs­lärmkartierungen al­lerdings nicht unmittel­bar von Bedeutung, weil die Verkehrs­belastungs­da­ten für die LAP-Aufstellungen aus dem städtischen Verkehrsmodell und nicht direkt aus den Daten der Verkehrs­wege­zählungen stammten.

Es handle sich bei den verwendeten Verkehrs­belastungen um Daten, die vom Amt für Verkehr jeweils abschließend qualitäts­ge­si­chert für die o.g. Kartierungen freigegeben worden seien.

Die Lärmbelastungen, die dem Entwurf des dritten LAP zugrunde lägen, seien auf dieser Datenbasis für die unterschiedlichen Lärmquellen mit zu­verlässigen und in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsmethoden ermittelt worden. Sie würden alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Die Kartierungen für den aktuellen Entwurf des dritten LAP berücksichtigten, wie rechtlich vorgegeben, die Verkehrsmodell­daten aus dem Kalenderjahr vor dem Kartierungsjahr 2017. In die Plausibilitätsprüfung dieser modellierten Verkehrs­belastungen seien die Ergebnisse der Verkehrs­wege­zählung 2015 eingeflossen.

Für die 2022 anstehenden vierten Umgebungs­lärmkartierungen würden die städtischen Verkehrsmodell­daten von 2021 zugrunde gelegt. Diese Daten berücksichtigten die Daten aus den verfügbaren kommunalen Zählungen und die o.g. Verkehrs­wege­zähl­daten aus 2015.

Außerdem würden die pandemiebedingt vom Land NRW für das Jahr 2019 (vor der Pandemie) hochgerechneten Verkehrs­belastungszahlen, soweit wie möglich, bei der Plausibilitätsprüfung durch die konzeptionelle Verkehrsplanung und im Zuge der externen gutachterlichen Datenaufbereitung mit angesetzt.

Die Verkehrsbelastung 2020 lt. Dauerzählstelle an der BAB 2 in Bielefeld-Sennestadt ordne das Amt für Verkehr folgendermaßen ein. „Zur Zählstelle 5120 der BAB A2 müsse festgehalten werden, dass die Modell­daten hier dem Werten des Jahres 2019 entsprächen.

Für das Jahr 2020 lägen diese Werte ca. 20% unter allen Vorjahreswerten. Diese temporären Abnahmen seien sicherlich mit den Auswirkungen der Pandemie einhergehend. Eine Überprüfung könne aber erst durchgeführt werden, wenn die Zahlen für 2021/22 ff. vorlägen.“

Der vierte Kartierungstermin sei fremdbestimmt und unveränderlich. Da die Verkehrszähl­daten 2021, wie oben bereits beschrieben, nicht rechtzeitig abschließend qualitäts­ge­si­chert vorliegen würden, könnten diese erst bei der darauffolgenden Umgebungs­lärmkartierung berücksichtigt werden.

Aus den dargelegten Gründen könne davon ausgegangen werden, dass die aktuellste verfügbare Verkehrsdatengrundlage von der Verwaltung angewendet werde.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis
